Zahl der Arbeitslosen auf Rekordhoch

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Band (Jahr): 101 (2004)

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-839504

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

ZeSo 2/2004 Berichte

kehr ins Herkunftsland der Betroffenen ermöglichen. Vorbehalten bleiben medizinische Notfälle. Dazu kommen Situationen, in denen der Arbeitnehmende unmittelbar Aussicht auf eine neue Stelle hat oder Sozialversicherungsleistungen beanspruchen kann. Die Skos reagiert mit ihrer Stellungnahme auf ein Papier der Association romande et tessinois des institutions d'action sociale Artitas, die die unterschiedliche Praxis in den Kantonen bemängelt:

- So überprüft der Berner Rechtsdienst mehrere Fälle.
- Der Kanton Genf plädiert in diesem Fall «im Prinzip» für einen Ausschluss von der Sozialhilfe.
- Der Kanton Jura würde eine Soforthilfe für die Rückkehr ins Heimat-

- land bezahlen, falls die Aufenthaltsbewilligung aufgehoben wird.
- Der Kanton Tessin bezahlt eine Sozialhilfe nach den Vorschriften der Skos bis zum Ablauf der Aufenthaltsbewilligung. Sind Leistungen zu erwarten, wird dies als Vorausszahlung angesehen.
- Der Kanton Wallis bezahlt nur eine Nothilfe, weil sie die betreffenden Person als Stellen suchend ansieht.

Bei B-Bewilligung haben diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der EU/EFTA in allen Kantonen einen ordentlichen Anspruch auf Sozialhilfe, auch wenn dies einen grossen Familienverband betrifft.

Christiane Faschon

Zahl der Arbeitslosen auf Rekordhoch

Die Zahl der Arbeitslosen ist 2003 stark gestiegen. Dies hat die Pressekonferenz der Seco Anfang Januar gezeigt. Die Dezemberzahl lag bei 162 800 Personen, der Jahresdurchschnitt bei 145 600 Personen. Damit lag er fast 45 Prozent über dem Vorjahresdurchschnitt. Stark stieg die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen, der Langzeitarbeitslosen und der Ausgesteuerten. 228 000 Personen suchten Ende 2003 Arbeit, fast 40 Prozent mehr als 2002.

Der Kanton Zürich liegt zusammen mit den Kantonen Basel, Tessin und der Romandie über dem Schweizer Durchschnitt. Die Genfer haben das Recht, wenn sie ausgesteuert sind 6 Monate bezahlte Arbeit vom Kanton auszuführen. Danach erscheinen sie ein weiteres Mal in der Arbeitslosenstatistik. Auch melden sich Westschweizer Frauen eher beim Arbeitsamt, wenn sie ihre Arbeit verlieren. Deutschschweizer Frauen ziehen sich in diesem Fall vermehrt aus dem Erwerbsleben zurück. Der Kanton Freiburg hat als Ausnahme eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote.

Das Seco und der Arbeitgeber-Verband rechnen mit einer Entspannung in diesem Jahr. Der Schweizer Gewerkschaftsbund fordert, auch die Ausgesteuerten müssten Zugang zu Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen der RAV haben.

Pd/cefa